

Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2006**Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2005
(Beleihungsbericht 2005)**

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH und der Bremerhavener Arbeit GmbH abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind.

Auf der Grundlage von § 44 Abs. 3 LHO wurde der Bremer Aufbau-Bank GmbH die Befugnis verliehen, im Bereich Wohnungsbauförderung Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

Nach § 4 des oben genannten Beleihungsgesetzes vom 26. Mai 1998 hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

1. Entsprechend den früheren Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft wurde der Beleihungsbericht auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft und Häfen“, „Arbeit und Gesundheit“, „Bau und Verkehr“ und „Umwelt und Energie“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen (L)

(Beschluss vom 8. Juni 2006):

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit (L)

(Beschluss vom 19. April 2006):

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit nimmt den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr (L)

(Beschluss vom 8. Juni 2006):

1. Die staatliche und die städtische Deputation für Bau und Verkehr nehmen den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Bau und Verkehr empfehlen der Bürgerschaft (Landtag) den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (L)

(Beschluss vom 7. Juni 2006):

1. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den Beleihungsbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Teil I) ergaben sich in 2005 folgende wesentliche Sachverhalte:
 - Insgesamt konnten 899 Förderanträge positiv beschieden bzw. bewilligt werden (Vorjahr: 1.101).
 - Die bewilligte Fördersumme für diese Anträge beläuft sich auf insgesamt rd. 74,3 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 61,7 Mio. Euro).
 - Durch die gezielte Wirtschaftsförderung konnte im letzten Jahr ein Investitionsvolumen von rd. 129,8 Mio. Euro in Bewegung gesetzt werden (Vorjahr: rd. 182 Mio. Euro).
 - Durch die Fördermaßnahmen konnten im letzten Jahr insgesamt rd. 621 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen (Vorjahr: 816) und rd. 3.067 Arbeitsplätze direkt gesichert werden (Vorjahr: rd. 2.761), insgesamt also rd. 3.688 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen bzw. gesichert werden.
 - Zusammen mit den so genannten Multiplikatoreffekten sind dann im vergangenen Jahr rd. 4.794 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert worden.
 - Die beliehenen Gesellschaften BIG und BIS haben im vergangenen Jahr insgesamt rd. 36,8 Mio. Euro Fördermittel an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt (Vorjahr: rd. 41,6 Mio. Euro), davon 25,6 Mio. Euro über die BIG in Bremen und 11,2 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.
 - Für die folgenden Jahre sind rd. 93,5 Mio. Euro durch die Bewilligungen verpflichtet worden (mit Haushaltvorbehalt), davon 35,7 Mio. Euro über die BIG in Bremen und 57,8 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.
3. Im Rahmen der Arbeitsförderung ergaben sich in 2005 folgende wesentliche Sachverhalte in den Fonds:
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds I (Qualifizierungsförderung) beläuft sich auf insgesamt rd. 12 Mio. Euro.
Damit konnten insgesamt 6.442 Teilnehmer gefördert werden.
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds II (Flankierung) beläuft sich auf insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro.
Hier wurden insgesamt 259 Teilnehmer gefördert.
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds III (Starthilfe) beläuft sich auf insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro.
 - Im Fonds III wurden insgesamt 114 Teilnehmer gefördert.
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds V (Beschäftigungsförderung) beläuft sich auf insgesamt rd. 13,1 Mio. Euro.
 - Im Fonds V wurden insgesamt 2.235 Teilnehmer gefördert.
 - Insgesamt betrug die im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellten Fördersumme der Arbeitsförderung 28,3 Mio. Euro, damit konnten insgesamt 9.050 Teilnehmer gefördert werden.

Erstmalig werden im Bericht der Arbeitsförderung auch diejenigen Programme aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm dargestellt, die von den beliehenen Gesellschaften der Wirtschaftsförderung umgesetzt werden. Dazu gehören die Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA), die Wirtschaftsförderung GmbH (WfG) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS). In der Vergangenheit waren diese Bereiche im Teil I – Wirtschaftsförderung – des Beleihungsberichtes erwähnt. Die Darstellung in Teil II – Arbeitsförderung – bietet sich an, weil die Finanzierung und die Fach-

aufsicht über die Programme beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angesiedelt sind.

4. Wohnungsbauförderung: Die Bremer Aufbau-Bank GmbH übt seit dem 1. Juli 2003 die Förderaufgaben im Bereich des Wohnungsbaus aus. Dabei bewilligt sie die Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Im Anschluss daran verwaltet sie die Förderungsverhältnisse über die gesamte Dauer der Belegungs- und Mietbindungen.

Für das Neugeschäft bedeutet das, dass die Bremer Aufbau-Bank GmbH für das Jahr 2005 im Mietwohnungsbereich 114 T€ an laufenden Zuschüssen (1. Jahresrate) und 3.998 T€ an Darlehen neu bewilligt hat (jeweils 13 Förderverträge bzw. Bescheide). Im Eigentumsbereich wurden 2.862 T€ an Darlehen neu bewilligt (167 Förderverträge).

Die Bestandsverwaltung umfasst die Neufestsetzung und Auszahlung von Aufwendungszuschüssen für Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungen 17.959 T€ (845 Objekte mit rd. 13.000 Wohneinheiten).

Im Mietwohnungsbereich werden Darlehen mit einer Restvaluta in Höhe von insgesamt 97.060 T€ verwaltet (461 Verträge), im Eigentumsbereich Darlehen mit einer Restvaluta in Höhe von insgesamt 103.524 T€ (6.806 Verträge).

Darüber hinaus werden im Aufgabenbereich Wohnungsbauförderung insgesamt 959 Bürgschaften mit einer Restvaluta 111.000 T€ verwaltet.

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2005“ vor, teilt die Beschlüsse der Fachdeputationen an die Bürgerschaft (Landtag) mit, und **bittet um Kenntnisnahme.**

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2005
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
Akquifö	Akquisitionskostenzuschuss-Programm
AMST	Airbus Material & System Technology - Center Bremen
AP	Arbeitsplätze
ATM	Asynchroner Transfer Modus (Programm zur Förderung der Breitbandtechnik)
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer-Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BEOS	Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen
BIA	BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
BIG	Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
KfW	KfW Mittelstandsbank
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FuM	Film und Medien-Förderung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SBUV	Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SfAFGJuS	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WfG	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH (bag) und der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind. Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Auf der Grundlage von § 44 III LHO wurde der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) die Befugnis verliehen, im Bereich Wohnungsbauförderung Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

In diesem Bericht für das Jahr 2005 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SBUV SfAFGJuS	BIG	Die BIG hat ihrerseits – mit der Zustimmung der Senatsressorts – die BIA und die WfG mit der Programmdurchführung beauftragt. Die zentralen Verwaltungsaufgaben sind bei der BIG verblieben.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SfAFGJuS	Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH	
Wohnungsbau- förderung (Teil III)	SBUV Magistrat der Stadt Bremerha- ven	BIG, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SBUV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Teil I - Inhaltsverzeichnis

I	Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung	1
II	Förderprogramme der BIG	9
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	10
	Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt).....	11
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	11
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2006.....	11
	Programmdurchführungskosten	12
A	Förderprogramme der WfG	13
1	Gesamtübersicht	13
2	Programmförderung nach Branchen	14
3	Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen	15
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000	
	a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)	
	b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)	15
	GA-Infrastruktur	16
	Beratungsförderung	17
	Messeförderung	17
	Markteinführung innovativer Produkte	17
	Außenwirtschaftsförderung	18
B	Förderprogramme der BIA.....	19
1	Gesamtübersicht	19
2	Technologieförderung nach Branchen	20
3	Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen	21
II	Förderprogramme der BIS.....	23
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	24
	Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt).....	25
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:.....	25
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2006.....	25
	Programmdurchführungskosten	26
A	Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung.....	27
1	Gesamtübersicht	27
2	Förderung nach Branchen 2005	28
3	Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen	29
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000	
	a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)	
	b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)	29
	GA - Infrastruktur	30
	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung	31
	Beratungsförderung	31
	Messeförderung	32
	Markteinführung innovativer Produkte	32
	Außenwirtschaftsförderung	32
B	Technologieförderung.....	33
1	Gesamtübersicht	33
2	Technologieförderung nach Branchen	34
3	Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen	35
	Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel.....	36

I Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000 :

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismusbranche gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GA sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2000) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GA-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. in Gewerbe- und Logistikzentren). Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Infrastruktur):

Im Rahmen der GA werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten beispielsweise die Erschließung sowie die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude sowie kommunale touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Diese setzen sich generell aus EU-Strukturfondsmitteln sowie einer nationalen Kofinanzierung zusammen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern. Die fischwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Fischereiresourcen und ihrer Nutzung erreicht werden. Förderwürdig sind Sachinvestitionen, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen, Einhaltung der Hygienestandards und Umweltvorschriften, Verbesserung der Qualitätskontrolle, Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Weiteres Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching, die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen und die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen.

Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsINitiative (B.E.G.IN.).

Messeförderung:

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen und Ausstellungen ist oft ein erster Schritt, um in Kontakt mit Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu kommen. Da die mit Messebeteiligungen verbundenen, meist erheblichen Kosten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig ein deutliches Hindernis darstellen,

¹ Dies ist der Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen gefördert werden.

fördert das Land Bremen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung im In- und Ausland.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern. Das Programm wird auf Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 02.11.2005 mit dem FuE-Innovationsprogramm zusammengelegt.

Außenwirtschaftsförderung:

An kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen.

Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KMU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden.

Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KMU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Die Richtlinie erstreckt sich auf Maßnahmen in allen Ländern mit Ausnahme der EU (inkl. der Beitrittsländer und -kandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz.

Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenreviere):

Zur Revitalisierung der von rückläufiger Wirtschaftstätigkeit betroffenen stadtnahen Hafenreviere auf dem rechten Weserufer (Überseestadt) sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Zuwendungen für die äußere Aufwertung und Wiederherstellung ihrer Betriebsstätten und Außenanlagen in diesem Gebiet gefördert werden. Das Programm war bis zum 31.12.2004 befristet.

Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle):

Gefördert werden Lärmschutzmaßnahmen an Häusern in solchen Straßen oder Straßenabschnitten des Stadtteils Walle, die – im Hinblick auf die Umnutzung der alten Hafengebiete, z.B. durch den Großmarkt - besonders vom nächtlichen Verkehrslärm betroffen sind. Die Antragstellung war bis zum 31.12.2004 befristet.

Veranstaltungsfonds:

Das Land Bremen hat den Fonds im Rahmen seiner Bemühungen den Tourismusbereich in Bremerhaven weiter zu stärken aufgelegt. Das Programm gewährt Zuschüsse (Fehlbedarf) für die Durchführung von (wiederkehrenden) Veranstaltungen in Bremerhaven mit überregionaler Bedeutung. Das Programm wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 beliehen. In diesem Beleihungsbericht wird hierüber erstmals berichtet. Gleichzeitig ist dies auch das letzte Mal, da auf Basis neuer politischer Beschlüsse die Programmabwicklung seit dem 01.01.2005 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven, Referat für Wirtschaft, erfolgt.

Akquisitionskostenzuschussprogramm:

Ziel des Programms ist es, zusätzliche Mittel (Drittmittel aus überregionalen Programmen, beispielsweise der EU) für Forschung und Entwicklung technologisch wertvoller Projekte zu Gunsten der bremischen Wirtschaft zu erschließen, die FuE-Tätigkeit zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

AMST (Airbus Material & System Technology – Center Bremen) Teil I:

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbau-Standortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der Airbus Deutschland GmbH luftfahrzeugbezogene Kompetenzzentren in den Bereichen der Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

AMST Teil II :

Ziel dieses Ergänzungsprogramms ist die Förderung der Entwicklung sowie des damit verbundenen Kompetenzaufbaus im Bereich Flügelkonstruktionen / Hochauftriebssysteme für den Airbus A 380. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

BEOS „Bremen Engineering Operations Science“:

Als Bestandteil sektoraler Wirtschaftspolitik wird im Rahmen dieses Programms das „Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation (ISS)" in Bremen gefördert. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Design-Förderung:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Beratung, Begutachtung und inhaltliche Betreuung der Kunden steht die Bremer Design GmbH den Kunden zur Verfügung. Für die administrative Durchführung des Designförderprogramms sind BIA und BIS verantwortlich.

Film und Medienförderung (FuM):

Ziel dieses Programms ist die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bremen.

Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt. Ein geplantes Programm zur Förderung innovativer Medienprojekte für Unternehmen, die sich im Medienzentrum Bremen ansiedeln ist noch nicht entschieden.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms gewährt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchzuführen.
- Machbarkeits- und Konzeptstudien

Innovationsassistentenprogramm:

Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse zur unbefristeten Beschäftigung eines Innovationsassistenten (Förderung für 12 Monate). Der Innovationsassistent ist ein neu einzustellender Absolvent einer Hoch- bzw. Fachhochschule, der nach seinem Studienabschluss eine Dauerbeschäftigung sucht. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms ist die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollen strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es können sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen werden.

BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist, innerhalb dieser Zeit, aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW):

Förderziel ist, das Anlagenpotential bremischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte und optimierte kostengünstige Verfahren zu erhöhen. Außerdem sollen Impulse gegeben werden für den Ausbau einer regionalen umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsinfrastruktur, um so die Anstrengungen für die Umstellung auf eine umfassende und nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

eEntertainment- und eCulture Initiative Bremen:

Das Programm wurde im Jahr 2005 neu aufgelegt und durch EFRE-Mittel für Ziel 2 Gebiete finanziert. Es dient dazu, Entwicklungen in den Bereichen E-Entertainment und E-Culture nach der F&E Richtlinie zu fördern und Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren. Ziel ist die Stärkung der unternehmerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Ziel 2 Gebiet in diesem Segment. Neben Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten ist die Ansiedlung einer Arbeitsgruppe des Fraunhofer Instituts für Medienkommunikation eine wesentliche Maßnahme des Programms.

II Förderprogramme der BIG

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung	WfG
	- Beratungsförderung	WfG
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen	WfG
	- Mastercoaching / Innerbetriebliche Qualifizierung	WfG
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen	WfG
	- Messerförderung	WfG
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleist.	WfG
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm	WfG
	- Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenreviere) *	WfG
	- Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle) *	WfG
	Investitionsförderung	WfG
	- GA / betriebliche Investitionsförderung	WfG
	- GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur	WfG
	- LIP-Förderung	WfG
	Technologieförderung	BIA
	- Akquisitionskostenzuschussprogramm **	BIA
	- Design-Förderung	BIA
	- Film und Medienförderung (FuM) **	BIA
	- Forschung und Entwicklung (FuE)	BIA
	- Innovationsassistentenprogramm **	BIA
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment) ***	BIA
	- BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals	BIA
	- eEntertainment und eCulture *	BIA
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST I, AMST II) (FuE-Anteil)	BIA	
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)	BIA
	- Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW))	BIA

* Das Programm war bis 31.12.2004 befristet.

** Das Programm wurde mit Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22.9.2004 eingestellt

*** Der Programmschwerpunkt „E-learning in der beruflichen Qualifizierung“ wird durch die Gesellschaften bag und BRAG umgesetzt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2004		2005	2004
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	15	469	9	322	261	337
Messeförderung	127	629	153	699	594	701
Beratungsförderung	257	631	360	1.053	593	1.028
Außenwirtschaftsförderung	4	33	8	59	23	51
LIP	18	1.811	18	1.795	1.770	1.146
GA-Investitionsförderung	15	1.699	9	431	1.240	1.645
GA-Infrastruktur	2	6.541	1	1.760	4.516	5.499
Innovationsassistent *	0	0	9	109	57	104
FuE und IuK	48	3.495	45	2.937	2.439	2.010
Akquisitionskostenzuschuss *	0	0	4	14	3	1
Film und Medien *	0	0	7	309	102	233
Designförderung	9	117	15	161	154	102
Bremen in T.I.M.E	71	9.302	99	9.521	9.285	7.247
eEntertainment und eCulture	7	1.696	0	0	51	0
BRUT	14	230	10	105	522	280
Förderprogramme SWH	587	26.653	747	19.275	21.610	20.384
BEOS und AMST I	0	0	0	0	949	4.311
AMST II	0	0	0	0	796	1.611
Aufwertung Hafenreviere	0	0	10	301	50	35
Lärmschutz Walle	31	81	8	13	187	128
Förderprogramme AIP SWH	31	81	18	314	1.982	6.085
PFAU	32	1.773	30	2.966	2.033	1.886
PFAU ISP/AIP	1	42	0	0	139	306
Förderprogramme SBUV	33	1.815	30	2.966	2.172	2.192
Ökologiefonds Finanzierung für SBUV **	0	0	0	0	0	12
Gesamt	651	28.549	795	22.555	25.764	28.673

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

** Gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. Juni 2000 bzw. vom 30. November 2000 haben die Gesellschaften BIG und BIS aus bereitgestellten Fördermitteln den Ökologiefonds aufzustocken.

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2004		2005	2004
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Programme SWH	618	26.734	765	19.589	23.592	26.469
Programme SBUV	33	1.815	30	2.966	2.172	2.192
Ökologiefonds SBUV	0	0	0	0	0	12
Gesamt	651	28.549	795	22.555	25.764	28.673

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2005 T€	2004 T€
Fördermittel SWH (WAP)	21.687	18.579
Fördermittel SWH (AIP einschl. BKF)	2.772	9.013
Fördermittel SBUV (WAP)	242	–
Fördermittel SBUV (AIP einschl. BKF)	181	–
Fördermittel gesamt	24.882	27.592

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2006

	Mio. €
Programme SWH (ohne ISP)	31,9
Programme SWH (AIP-Projekte)	1,3
Programme SBUV	2,5
Summe	35,7

Programmdurchführungskosten

Programme	2005	2004
	T€	T€
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	11	12
- Messenförderung	60	54
- Markteinführung innovativer Produkte	59	49
- Außenwirtschaftsförderung	9	9
Aufwertung Hafenreviere	6	13
Lärmschutz Walle	30	31
Investitionsförderung		
- GA –Förderung / LIP-Förderung	338	353
- GA-Infrastruktur	2	2
Technologieförderung		
- Akquisitionskostenzuschussprogramm *	0,4	14
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik BEOS /AMST I	84	147
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik AMST II	30	39
- Design-Förderung	14	18
- Film und Medienförderung (FuM) *	23	95
- Forschung und Entwicklung (FuE) und IuK	184	204
- Innovationsassistentenprogramm *	4	28
- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und eEntertainment)	474	489
- eEntertainment und eCulture (in 2005 in t.i.m.e.- Durchführungskosten enthalten)	-	-
- BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals	106	89
- Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) und umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW)	237	247
Durchführungskosten gesamt	1.671,4	1.893

* Das Programm wurde mit Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22.9.2004 eingestellt

A Förderprogramme der WfG

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
GA – Investitionsförderung	17	15	17.962	1.699	80	163	-	146	1.240
GA - Infrastruktur	4	2	8.828	6.541			-	12	4.516
LIP	29	18	22.582	1.811	71	401	-	251	1.770
Beratungsförderung	257	257	1.084	631		-	2.748	257	593
Messeförderung	175	127	1.707	629		-	1.834	149	594
Markteinführung	14	15	1.241	469		-	400	50	261
Außenwirtschaftsförderung	3	4	93	33		-	63	5	23
Aufwertung Hafenviertel	eingestellt							13	50
Lärmschutz Walle	0	31	136	81				136	187
Gesamt	499	469	53.633	11.894	151	564	³	1.019	9.234

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GA / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Programmförderung nach Branchen

Programme:										
Branchen:	Förderfälle:	GA	LIP	Beratungs- förderung	Messeförderung	Markteinführung	Außenwirtschaft	Aufwertung Hafen- reviere	Lärmschutz Walle	Gesamt
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung				6						6
Herstellung von Textilien und Bekleidung				2	1					3
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse				5						5
Herstellung von Chemischen Erzeugnissen		1	1	3	3					8
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren				1	1					2
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		2	5	12	1		1			21
Maschinenbau			2	7	14	2	2			27
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik		1	2	7	10					20
Fahrzeugbau		1			4					5
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung		1	1	3	1	1				7
Energie- und Wasserversorgung				1						1
Bau			1	10	3					14
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern		2	2	48	42					94
Beherbergungs- und Gaststätten		1		13						14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1		6	5					12
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)				2						2
Erbringung von unternehmensbezogenen u.ä. Dienstleistungen		5	3	88	41	10	1			148
Erziehung und Unterricht				6						6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen				16						16
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen			1	21	1	2				25
Private Haushalte									31	31
Gesamt *		15	18	257	127	15	4	0	31	467

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

3 Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	5	0	10	15
Investitionsvolumen (T€)*	8.603	0	9.359	17.962
Zuschussvolumen (T€)*	843	0	856	1.699
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	46	0	34	80
davon Ausbildungsplätze	6	0	14	20
davon Frauenarbeitsplätze	10	0	8	18
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	163	163

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	4	0	13	1	18
Investitionsvolumen (T€)	6.752	0	15.090	740	22.582
Zuschussvolumen (T€)	614	0	1.122	75	1.811
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	52	0	17	2	71
davon Ausbildungsplätze	7	0	3	0	10
davon Frauenarbeitsplätze	17	0	9	1	27
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	394	7	401

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	7	4	9	15	45	75
Schaffung von Ausbildungsplätzen	4	4	19	9	95	45

Örtliche Verteilung der GA u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	1	420	53	18	0
Bremen Nord	4	2.654	255	26	178
Bremen Süd	8	9.738	828	32	105
Bremen West	7	9.816	1.036	40	92
Bremen Ost	13	17.916	1.338	35	189
Gesamt	33	40.544	3.510	151	564

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung*

	GA	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	11	13	24	73 %
Handel u. Dienstleistung	9	6	15	45 %
Handwerk	0	3	3	9 %

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht-ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA-Infrastruktur

	2005
Bewilligte Anträge	2
Investitionsvolumen in T€	8.828
Zuschussvolumen in T€	6.541

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	54	136
Existenzfestigungsberatungen	80	220
Mastercoaching	32	15
Innerbetriebliche Qualifizierung	8	22
Allgemeine Beratungen	82	228
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	1	10
Gesamt	257	631

Messeförderung

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	89
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	20
Ausland (übriges Ausland)	18
Gesamt	127

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	57
Konsumgütermessen	20
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	10
Sonst. Dienstleistungsmessen	40
Gesamt	127

Markteinführung innovativer Produkte

	2005
Bewilligte Anträge	15
Projektvolumen in T€	1.241
Zuschussvolumen in T€	469

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramme der Außenwirtschaftsförderung

	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	2	14
Auslandsniederlassungen	1	9
Manager- u. Praktikantenaustausch	1	10
Einzelprojekte zur Markterschließung	0	0
Gesamt	4	33

B Förderprogramme der BIA

1 Gesamtübersicht

Programme vom Wirtschaftsressort	Ein-geg. Anträge	Beschiedene Anträge	Projektvolumen (T€)	Bewilligte Fördermittel (T€)	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in den Unternehmen	Bearbeitete Fälle	Ausgezählte Fördermittel (T€)
Akquisitionskostenförderung *	0	0	0	0	0	0	0	1	3
AMST II	0	0	0	0	0	0	0	5	796
BEOS u. AMST I	0	0	0	0	0	0	0	16	949
Designförderung	9	9	357	117	14	52	145	27	154
BRUT	23	14	346	230	28	n.a.	n.a.	28	522
FuE	45	46	6.935	2.670	110	117	1.772	108	2.257
FuM *	0	0	0	0	0	0	0	15	102
Innovationsassistent *	0	0	0	0	0	0	0	10	57
t.i.m.e.	62	71	12.492	9.302	52	62	4.304	131	9.285
eEntertainment/eCulture	7	7	2.334	1.696	28	16	n.a.	7	51
Sonderprojekte Digital Aircraft	2	2		825	n.a.	n.a.	n.a.	2	120
Summe	148	149	22.464	14.840	232	247	6.221	350	14.296
Programme vom Umweltressort									
PFAU	33	47	4.047	1.815	44	98	3.469	120	2.172
PFUP-KLW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	33	47	4.047	1.815	44	98	3.469	120	2.172
Gesamt	181	196	26.511	16.655	276	345	9.690	470	16.468

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

alle Angaben sind vorläufig und können sich noch durch Nachprüfungen ändern

n.a. = nicht anwendbar

2 Technologieförderung nach Branchen

	Programme Wirtschaftsressort	Designförderung	BRUT	FuE	t.i.m.e. eEntertainment/eCulture	Summen WuH	Programm Umwelt- ressort	PFAU *	Gesamt Summe
Abwasserbeseitigung		1				1			1
Bau						0	2		2
Beherbergungs- und Gaststätten				2		2			2
Datenverarbeitung und Datenbanken				6	24	30	2		32
Einzelhandel		1				1			1
Energieversorgung						0	1		1
Erbringung von Dienstleistungen		3	7	7	7	24	13		37
Forschung und Entwicklung		1	3	13	12	29	8		37
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			1	1		2	1		3
Handelsvermittlung und Großhandel		1				1	2		3
Herst.v.Verlags-u. Druckerzeugn., Verv.v.Ton-,Bild-, Datenträgern			1		2	3			3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen				3		3			3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren						0			0
Herstellung von Geräten der Elektrizität		1		1		2	1		3
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren						0			0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen				1		1			1
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken						0			0
Herstellung von Metallerzeugnissen		1			1	2	3		5
Hilfts- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung					1	1			1
Hochschulen und hochschulverwandte Lehranstalten					4	4	2		6
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur						0	2		2
Kultur, Sport und Unterhaltung			2		3	7			12
Landwirtschaft und Jagd						0			0
Luft- und Raumfahrzeugbau						0			0
Maschinenbau				3		3	4		7
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herst. V. Uhren				5		5	1		6
Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten						0			0
Öffentliche Verwaltung				2	17	19	2		21
Rundfunk- und Nachrichtentechnik						0			0
Sonstiger Fahrzeugbau				4		4	3		7
Gesamt		9	14	48	71	7	149	47	196

* PFAU: Hier wurde die Verteilung auf Branchen nach erteilten Bescheiden vorgenommen. Bei Verbund-/Pilotprojekten können mehrere Firmen bzw. Institutionen beteiligt sein. Die BIA hat im Kalenderjahr 2005 33 Projekte beschieden. Insgesamt wurden 47 Bescheide erteilt.

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort	1KL - 1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	2KU - 10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	3MU - 50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	4GU - 250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	5GR - 500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	6HS - Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Gesamt
Designförderung	5	3	1				9
BRUT	14						14
FuE	13	18	10	1		6	48
t.i.m.e.	25	21	3	2		20	71
eEntertainment/eCulture	2	4				1	7
Summe	59	46	14	3	0	27	149

Programm vom Umweltressort							
PFAU	12	21	4		1	9	47

Gesamtsumme	71	67	18	3	1	36	196
--------------------	-----------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	------------

II Förderprogramme der BIS

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	<p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GA / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2000) - wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-Infrastruktur) - LIP-Förderung (LIP 2000) - FIAF - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei <p>Mittelstandsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsförderung <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungsberatung - Existenzfestigungsberatung - Innerbetriebliche Qualifizierung - Mastercoaching - Allgemeine Betriebsberatung - Messeförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Außenwirtschaftsförderung <p>Technologieförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - Design-Projekte - Bremen in T.I.M.E.
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	<p>Umweltförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
	<ul style="list-style-type: none"> - Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW)

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2004		2005	2004
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	3	70	6	115	89	13
Messeförderung	44	210	36	194	203	203
Beratungsförderung	68	193	59	194	202	131
Innovationsassistent ¹	-	-	1	13	0	28
FuE	54	3.056	33	2.167	1.630	1.415
IuK ¹	-	-	0	0	0	8
Akquisitionskostenzuschuss ¹	-	-	2	8	0	7
Film und Medien ¹	-	-	1	61	38	65
Designförderung	2	15	1	11	12	0
Außenwirtschaftsförderung	3	23	7	56	23	56
GA-Investitionsförderung	11	1.888	20	8.646	3.102	1.164
LIP	0	0	2	121	16	39
FIAF	10	3.721	7	1.005	1.293	1.184
Infrastruktur	1	28.132	1	15.840	561	2.000
Bremen in T.I.M.E.	10	776	10	1.104	1.384	1.234
Veranstaltungsfonds ¹	-	-	19	306	165	46
Förderprogramme SWH	206	38.084	205	29.841	8.718	7.593
PFAU	30	8.470	29	3.674	2.331	3.569
PFUP-KLW	0	0	2	2.828	0	0
PIUS ISP	0	0	0	0	131	0
Förderprogramme SBUV	30	8.470	31	6.502	2.462	3.569
Ökologiefonds Finanzierung für SBUV	0	0	0	0	0	25
	236	46.554	236	36.343	11.180	11.187

¹ Die Programme wurden Ende 2004 eingestellt. Der Veranstaltungsfonds wurde ab 01.01.2005 vom Magistrat abgewickelt. Jedoch wurden teilweise noch Auszahlungen für Bewilligungen aus den Vorjahren getätigt.

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2004		2005	2004
	Anzahl	T €	Anzahl	T €	T €	T €
Programme SWH	206	38.084	205	29.841	8.718	7.593
Programme SBUV	30	8.470	31	6.502	2.462	3.569
Ökologiefonds SBUV	0	0	0	0	0	25
Gesamt	236	46.875	236	36.343	11.180	11.187

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2005 T€	2004 T€
Fördermittel SWH (WAP)	* 11.023	5.972
Fördermittel SWH (ASP einschl. BKF)	5.000	9.233
Fördermittel SBUV (AIP einschl. BKF)	131	0
Noch verfügbar aus Vorjahr	4.715	3.779
Fördermittel gesamt	20.935	18.984

* Zusätzlich 66 T€ über die BIA/BIG erhalten (TIME)

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2006

	T €
Programme SWH (ohne ISP)	48.261
Programme SWH (ISP-Projekte)	0
Programme SBUV	9.569
Summe	57.830

Programmdurchführungskosten

Programme	2005	2004
	T€	T€
Investitionsförderung		
- GA-Förderung / Infrastruktur / LIP-Förderung	104	93
- FIAF-Förderung	52	43
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	9	8
- Messerförderung	11	12
- Markteinführung innovativer Produkte	5	10
- Außenwirtschaftsförderung	3	8
Veranstaltungsfonds *	8	32
Technologieförderung		
- FuE	52	54
- IuK-Projekte	0	0
- Innovationsassistent/-praktikant **	0	1
- Akquisitionskostenzuschüsse **	0	1
- Film- und Medien **	0	1
- Design-Projekte	1	1
- Bremen in T.I.M.E.	133	95
Umweltförderung		
Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	130	123
Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen (PFUP)	4	1
Durchführungskosten gesamt	512	483

* Die Programme wurden Ende 2004 eingestellt. Der Veranstaltungsfonds wurde ab 01.01.2005 vom Magistrat abgewickelt. Jedoch wurden teilweise noch Auszahlungen für Bewilligungen aus den Vorjahren getätigt

** Das Programm wurde mit Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22.9.2004 eingestellt

A Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	Vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA-Investitionsförderung	12	11	7.165	1.888	31	71	–	101	3.102
LIP	0	0	0	0	0	0	–	4	16
Infrastruktur	0	1	58.652	28.132	–	–	–	8	561
FIAF	9	10	17.640	3.721	13	2.087	–	61	1.293
Beratungsförderung	68	68	293	193	–	–	565	169	202
Messeförderung	46	44	522	210	0	–	774	27	203
Markteinführung	5	3	139	70	0	–	148	14	89
Außenwirtschaftsförderung	2	3	47	23	0	–	17	6	23
Gesamt	142	140	84.458	34.237	44	³	³	390	5.489

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FI-FAF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Förderung nach Branchen 2005

Programme: Branchen: Förderfälle:	GA	LIP	FIAF	Beratung	Messe	Markteinführung	Außenwirtschaft	gesamt
Landwirtschaft und Jagd (inkl. Gartenbau)	0	0	0	1	0	0	0	1
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung	0	0	9	3	3	1	0	16
Herstellung von Textilien und Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse	0	0	0	1	0	0	0	1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	1	0	0	0	1
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2	0	0	3	0	0	0	5
Maschinenbau	2	0	0	4	6	0	0	12
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1	0	0	0	6	0	0	7
Fahrzeugbau	1	0	0	0	1	0	0	2
Bau	0	0	0	7	0	0	0	7
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	0	0	0	14	8	0	1	23
Beherbergungs- und Gaststätten	1	0	0	3	1	0	0	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	4	9	0	1	14
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	3	0	0	19	7	1	1	31
Erziehung und Unterricht	0	0	1	1	0	0	0	2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	0	0	3	0	0	0	3
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1	0	0	4	3	1	0	9
Gesamt	11	0	10	68	44	3	3	139

3 Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	4	0	7	11
Investitionsvolumen* (T€)	5.130	0	2.035	7.165
Zuschussvolumen* (T€)	1.436	0	452	1.888
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	22,5	0	8,5	31
davon Ausbildungsplätze	0	0	2	2
davon Frauenarbeitsplätze	5,5	0	1,5	7
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	71	71

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	0	0	0
Investitionsvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Zuschussvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0
davon Ausbildungsplätze	0	0	0	0	0
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	1	0	1	0	4,5	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	0	2	0	7	0

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
Kleine Unternehmen	9	0	9	82
Handel u. Dienstleistung	5	0	5	45
Handwerk	0	0	0	0

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA - Infrastruktur

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

	2005	2004
Bewilligte Anträge	1	1
Investitionsvolumen in T€	58.652	20.500
Zuschussvolumen in T€	28.132	15.840

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung

Struktur der FIAF - Projekte

Wichtigste Prioritätsachsen	Aus- rüstung von Fi- scherei- häfen	Fischerei- flotte	Verar- beitung und Ver- mark-tung	Innovative Maß- nahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	9	1	10
Investitionsvolumen (T€)	0	0	17.434	206	17.640
Zuschussvolumen (T€)	0	0	3.515	206	3.721
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	13	0	13
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	2.017	70	2.087

Alle geförderten 9 Unternehmen des Bereiches „Verarbeitung und Vermarktung“ kamen programmspezifisch aus der Branche „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln“ (Fischverarbeitung). Das im Bereich „innovative Maßnahmen“ geförderte Vorhaben bezieht sich auf eine wissenschaftliche Einrichtung.

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	26	66
Existenzfestigungsberatungen	23	72
Mastercoaching	0	0
Innerbetriebliche Qualifizierung	2	5
Allgemeine Beratungen	17	50
PIUS-Beratung	0	0
Gesamt	68	193

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	26
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	7
Ausland (übriges Ausland)	11
Gesamt	44

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	23
Konsumgütermessen	5
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	10
Sonst. Dienstleistungsmessen	6
Gesamt	44

Markteinführung innovativer Produkte

	2005
Bewilligte Anträge	3
Projektvolumen in T€	139
Zuschussvolumen in T€	70

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	1	10
Auslandsniederlassungen	1	10
Manager- u. Praktikantenaustausch	0	0
Einzelprojekte zur Markterschließung	1	3
Gesamt	3	23

B Technologieförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
Akquisitionskostenzuschuss ¹	–	–	–	–	–	–	0	0
Designförderung	3	2	44	15	0	12	6	12
luK ¹	–	–	–	–	–	–	0	0
Film und Medien ¹	–	–	–	–	–	–	8	38
FuE Projekt	26	27	3.505	1.635	15	1.229	73	1.212
FuE Verbund	11	27	3.018	1.421	15	2.370	57	418
Innovationsassistent ¹	–	–	–	–	–	–	0	0
Bremen in T.I.M.E	4	10	1.719	776	9	208	46	1.384
PFAU	31	30	16.911	8.470	111	2.128	129	2.462
PFUP-KLW	0	0	0	0	0	0	3	- ⁴
Gesamt	75	96	25.197	12.317	150	³	322	5.526

¹ Zur Realisierung von Einsparungen wurden die Programme „Akquisitionskostenzuschuss“, „luK“, „Film und Medien“ und „Innovationsassistent“ Ende 2004 eingestellt. Es erfolgten aber teilweise noch Auszahlungen in 2005.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Auszahlungen erfolgen direkt durch den SBUV.

2 Technologieförderung nach Branchen

	Wirtschaftsressort				Umweltressort			Gesamtsumme
	Designförderung	Forschung und Entwicklung (FuE)	Bremen in T.I.M.E.	Summe SWH	PFAU	PFUP	Summe Umweltressort	
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung	0	4	1	5	1	0	1	6
Herstellung von Textilien und Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckereierzeugnisse	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
Maschinenbau	0	2	0	2	10	0	10	12
Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	0	0	0	0	2	0	2	2
Fahrzeugbau	0	0	0	0	1	0	1	1
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen; Rückgewinnung	1	0	0	1	0	0	0	1
Energie- und Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	0	2	0	2	0	0	0	2
Beherbergungs- und Gaststätten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	6	0	6	0	0	0	6
Erbringung unternehmensbezogener und ähnlicher Dienstleistungen	0	29	5	34	15	0	15	49
Erziehung und Unterricht	0	10	0	10	0	0	0	10
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1	1	3	0	0	0	3
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	0	0	3	3	1	0	1	4
Gesamt	2	54	10	66	30	0	30	96

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

	Mitarbeiterzahl (DAP)				Wissenschaftliche Einrichtung*	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
Förderprogramme SWH						
Design	2	0	0	0	0	2
Forschung und Entwicklung (FuE)	37	3	3	4	7	54
Bremen in T.I.M.E.	6	1	0	0	3	10
Förderprogramme SBUV						
PFAU	17	10	0	3	0	30
PFUP	0	0	0	0	0	0
Gesamt	62	14	3	7	10	96

* inkl. Weiterbildungsträger, Verbände und Krankenhäuser / Projekt nur dem wirtschaftlichen Partner zugerechnet.

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel

BIG:

	2005
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen	350.000
0709 891 22 Förderprogramme – BIG -	9.781.594
0709 891 60 t.i.m.e.	6.295.625
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GRW (BIG)	5.258.705
Summe	21.685.924
Fördermittel SWH (AIP einschl. BKF)	
0994 892 21 Verbundgroßprojekte (BEOS)	67.915
0994 893 19 Maßnahmen zur Stärkung d. Technologie-Standortes Bremen. (AMST)	1.088.467
BKF Überseestadt	600.000
BKF AMST II	1.016.040
Summe	2.772.422
Fördermittel SBUV (Grund-WAP)	
0629 637 02 Unterstützung von Grundwasserinitiativen	242.500
Fördermittel SBUV (AIP einschl. BKF)	
0994 892 49 Zuschüsse zur Förderung der anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	180.880

BIS:

	2005
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0709 891 23 Förderprogramme – BIS -	6.357.870
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	354.645
0706 892 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms FIAF	1.382.263
0709 891 65 t.i.m.e.	463.046
0709 891 80 Investitionsförderprogramme GRW – BIS -	2.465.295
Summe	11.023.119
Fördermittel SWH (AIP einschl. BKF)	
0994 893 16 Klimahaus	4.500.000
BKF Förderprogramme – BIS -	500.000
Summe	5.000.000
Fördermittel SBUV (AIP einschl. BKF)	
0994 892 49 Zuschüsse zur Förderung der anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	131.000

Teil II

Arbeitsförderung

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

I.	Beliehene Programme der Arbeitsförderung	6
1.	Allgemeine Anmerkungen	6
2.	Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)	6
2.1.	Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds des BAP	7
2.1.1.	Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen	7
2.1.2	Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme	7
2.1.3	Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen	8
2.1.4	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)	8
2.1.5	Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	8
2.1.6	Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften	9
2.1.7	Begleitung von Landesinitiativen	9
2.1.8	Landesprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung	9
2.2	Programme und Landesinitiativen im Flankierungsfonds des BAP	10
2.2.1	Landesprogramm „Arbeit und Technik“	10
2.2.2	Landesinitiative „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50 plus“	10
2.2.3	Betriebs- und branchenbezogene Kriseninterventionen	10
2.2.4	Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft	11
2.3	Programme im Starthilfefonds des BAP	11
2.3.1	Starthilfe	11
2.4	Programme im Beschäftigungsförderungsfonds des BAP	

2.4.1	Landesprogramm „Strukturhilfen für Beschäftigung. Qualifizierung und Personalentwicklung“	11
2.4.2	Förderung personenbezogener Dienstleistungen	12
2.4.3	Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt	12
2.4.4	Vermittlungshilfen	12
2.4.5	Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“	13
2.4.6	Infrastrukturelle Sonderprojekte	13
2.4.7	Auslaufende Programme aus Fonds V und VI	13
3.	Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung	14
II.	Fonds der bag	15
1.	Finanzdaten	15
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (bag)	15
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)	16
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	16
1.4.	Programmdurchführungskosten	16
2.	Leistungsdaten	17
2.1.	Qualifizierungsfonds BAP-Fonds I – bag	17
2.2.	Flankierung (BAP-Fonds II)–bag	18
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) bag	19
III.	Fonds der BRAG	20
1.	Finanzdaten	20
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (BRAG)	20
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (BRAG)	21

1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	21
1.4.	Programmdurchführungskosten	21
2.	Leistungsdaten	22
2.1.	Qualifizierungsförderungsfonds BAP-Fonds I – BRAG	22
2.2.	Flankierung BAP Fonds II – BRAG	23
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – BRAG	24
IV	Fonds der BIA	25
1.	Finanzdaten	25
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (BIA)	25
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (BIA)	25
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	25
1.4.	Programmdurchführungskosten	25
2.	Leistungsdaten	26
2.1.	Flankierung BAP-Fonds II – BIA	26
V	Fonds der WfG	27
1.	Finanzdaten	27
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (WfG)	27
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (WfG)	27
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	27
1.4.	Programmdurchführungskosten	27
2.	Leistungsdaten	28
2.1.	Starthilfe BAP-Fonds III – WfG	28
VI	Fonds der BIS	29

1.	Finanzdaten	29
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (BIS)	29
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (BIS)	29
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	29
1.4.	Programmdurchführungskosten	29
2.	Leistungsdaten	30
2.1.	Starthilfe BAP-Fonds III – BIS	30

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit GmbH (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) haben sich in den jeweiligen Beleihungsverträgen vom Juli 2001 bzw. durch deren Änderungen im Jahre 2003 zur Durchführung der im folgenden dargestellten Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) verpflichtet.

Darüber hinaus wurden die Gesellschaften mit der Durchführung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme beauftragt, die im Laufe der letzten Jahre mit Zustimmung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit oder bei ressortübergreifenden Initiativen mit Zustimmung des Senats in die Wege geleitet wurden. Dazu zählen im Jahr 2005: Die Umsetzung des Landesprogramms „Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“ (bag und BRAG), Infrastrukturelle Sonderprojekte (bag und BRAG), Gemeinschaftsinitiative URBAN (BRAG), Flankierungsprogramm für die ehemaligen Beschäftigten der SSW-Werft (BRAG), die Umsetzung der Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e. (bag und BRAG).

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 haben sich Veränderungen in der Arbeitsförderung ergeben, auf welche die Arbeitsmarktpolitik des Landes vorausschauend reagiert hat. So wurden durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit einige Landesprogramme zum 31.12.2004 eingestellt. Die in 2005 auslaufenden Einzelmaßnahmen dieser Programme fließen in die Berichterstattung ein.

Erstmalig werden im Bericht der Arbeitsförderung Teil II auch diejenigen Programme aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm dargestellt, die von den beliehenen Gesellschaften der Wirtschaftsförderung umgesetzt werden. Dazu gehören die Bremer Innovations - Agentur GmbH (BIA), die Wirtschaftsförderung GmbH (WfG) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) . In der Vergangenheit waren diese Bereiche im Teil I (Wirtschaftsförderung) des Beleihungsberichts erwähnt. Die gemeinsame Darstellung in Teil II bietet sich an, weil Finanzierung und Fachaufsicht für diese Programme beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angesiedelt sind.

2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)

In 2005 ist in Teilen eine Neustrukturierung des BAP vorgenommen worden:

Aufgaben der kommunalen Arbeitsförderung sind an die Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II übergegangen, insofern entfällt ab 2006 der Fonds VI, auslaufende Vorhaben werden im Unterfonds V.7 dargestellt.

Wegen des gestiegenen Umfangs der Initiativen zur Ausbildungsförderung, die der Regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven verabredet hat, wurde ein zusätzlicher Unterfonds im Qualifizierungsfonds „Innovationen in der beruflichen Erstausbildung“ (I.4) eingerichtet.

In 2005 haben erstmalig Planungen zur arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft begonnen, dafür wurde ein neuer Unterfonds (II.3) im Flankierungsfonds eingerichtet.

Eine Kontinuität der Darstellungen im Beilehungsbericht ist gewährleistet, weil die beliebigen Programme jeweils den einzelnen Unterfonds in der neuen BAP-Struktur zugeordnet werden, lediglich an einigen wenigen Punkten ist kein Vergleich zu 2004 möglich.

Die nachfolgenden Daten basieren auf dem Berichtswesen zum Fach- und Finanzcontrolling der Arbeitsförderung im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) gem. den Beschlüssen der Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 22.05.02 bzw. vom 05.12.02 und vom 10.05.05 auf Fonds- und Unterfondsebene. Erstmals sind darüber hinaus für 2005 in den Beilehungsbericht auch Leistungsdaten zu eingegangenen und bewilligten Anträgen aufgenommen worden. Die Berichterstattung zu Teilnehmer/Teilnehmerinnen Zahlen wurde um die Angaben zu den erreichten Betrieben ergänzt.

2.1. Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds des BAP

2.1.1 Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen

Zielsetzung:

In diesem Programm werden die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Qualifikationsbedarfe der regionalen Wirtschaft ermittelt. Es stellt ein zentrales Instrument der regionalen Arbeitsmarktpolitik dar, das vom Arbeitsressort in Kooperation mit der Universität Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen implementiert und von den Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Häfen mitgetragen wird.

Die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte werden von einem Beirat, in dem alle wesentlichen Akteure des regionalen Arbeitsmarktes vertreten sind, festgesetzt. Die kontinuierliche Nutzung dieser Ergebnisse stellt einen wichtigen Aktivposten für eine bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Umsetzung zukunftsfähiger regionaler Qualifizierungsstrategien und -programme dar.

Die Qualifikationsbedarfsermittlung ist im Unterfonds I.1 des BAP eingestellt.

2.1.2 Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme

Zielsetzung:

Frauenförderung mit besonderer Berücksichtigung berufstätiger Frauen und Berufsrückkehrerinnen ist ein eigenständiger und übergreifender Gesichtspunkt aller Qualifizierungsprogramme und geförderter Maßnahmen. Die Beachtung dieses Anspruchs an die Förderpolitik wurde in 2005 am Beispiel des Landesprogramms Pro-Win-Qu (Vgl. Punkt.2.1.8) überprüft.

Das klassische Berufsrückkehrerinnenprogramm mit Qualifizierungsangeboten für arbeitssuchende Frauen konnte vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung nicht umgesetzt werden, weil Frauen ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III in der Regel nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können, für Frauen in Bedarfsgemeinschaften droht der Abbruch der Maßnahme, wenn während der Dauer der Maßnahme der Anspruch auf ALGII entfällt.

2.1.3 Arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Frauen- und Jugendberatung

Zielsetzung:

Diese Initiativen richten sich an Jugendliche und Frauen mit dem Ziel, sie bei der Berufswahlentscheidung zu unterstützen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jeweiligen Beratungsangebote sind mit den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven abgestimmt.

Die Initiativen sind im Unterfonds **I.2** des BAP eingestellt.

2.1.4 Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft, Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)

Zielsetzung:

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer neuen Belegschaften in den ersten zwei Jahren nach der Ansiedlung. Die maximale Förderdauer für den einzelnen Beschäftigten beträgt 3 Monate. Die Betriebe beteiligen sich mit 50% an den Qualifizierungsausgaben. Das Landesprogramm wird ausschließlich aus Landesmitteln gefördert. Neue Maßnahmen des Landesprogramms wurden in 2005 nicht in Anspruch genommen. Die Weiterbildung von Beschäftigten wird im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ unterstützt, bei der anteilig EU- und private Mittel der Betriebe als Kofinanzierung eingesetzt sind.

Das Programm ist im Unterfonds **I.3** des BAP eingestellt.

2.1.5 Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung

Zielsetzung:

Auf Grundlage von Verabredungen im regionalen Ausbildungspakt werden Initiativen und innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Akquisition von Ausbildungsplätzen, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung der Lern- und Ausbildungsorientierung benachteiligter junger Menschen gefördert. Durch derartige Modellvorhaben soll die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsmotivation von jungen Menschen und ihre Kompetenz zum lebenslangen Lernen verbessert werden.

Die Vorhaben sind im Unterfonds **I.4** des BAP eingestellt.

2.1.6 Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften

Zielsetzung:

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die im betrieblichen Verbund von Unternehmen entstehen. Durch die Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten wird die Qualität der Ausbildung befördert. Auch diese Vorhaben sind integriert in die verbindlichen Verabredungen des Regionalen Paktes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Stärkung des Fachkräftemarktes in Bremen und Bremerhaven.

Das Programm ist im Unterfonds **I.5** des BAP eingestellt.

2.1.7 Begleitung von Landesinitiativen

Zielsetzung:

Im Senatsprogramm "bremen in t.i.m.e." werden in einem eigenen Unterschwerpunkt Maßnahmen für „eLearning in der beruflichen, betriebsbezogenen Qualifizierung“ gefördert. Diese Landesmittel aus dem Senatsprogramm werden vom Arbeitsressorts mit EU-Mitteln aufgestockt. Geeignete Förderprojekte werden durch Wettbewerbsaufrufe ermittelt und ressortübergreifend beraten. Die eLearning-Entwicklungen und -Erprobungen richten sich an KMU und ihre Beschäftigten.

Die Projekte und das anteilige Budget an EU-Mittel sind im Unterfonds **I.6** des BAP eingestellt. Über die Landesmittel wird im Teil I „beliebte Gesellschaften der Wirtschaftsförderung“ unter BIA berichtet.

2.1.8 Landesprogramm Pro Win QU

Zielsetzung:

Das **Program**m zur Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** und **Innovation** der Beruflichen **Qualifizierung** stellt darauf ab, im Land Bremen eine Struktur zukunftsfähiger Qualifikationsentwicklung anzustoßen und nachhaltig zu verankern. Gefördert werden Vorhaben, die mit einem breiten Zielgruppenansatz für Arbeitssuchende und Beschäftigte Qualifizierungsangebote für wesentliche Teilarbeitsmärkte entwickeln und regional implementieren. Dabei wird auch der Aufbau von Kooperationen und Qualifizierungsnetzwerken unterstützt. Dadurch soll eine neue Lernkultur und Kompetenzentwicklung bei den Arbeitnehmer/innen und Unternehmen der Region entstehen, die das Land zu einem Vorreiter der Innovationsfähigkeit in der beruflichen Qualifikation macht.

Das Programm ist im Unterfonds **I.7.** des BAP eingestellt.

2.2 Programme und Initiativen im Flankierungsfonds des BAP

2.2.1 Landesprogramm Arbeit und Technik

Zielsetzung:

Das Land unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Einführung neuer Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Förderung zielt auf arbeitsorientierte Innovationsprozesse, die geeignet sind, vorhandene Arbeitsplätze in Industrie, Dienstleistungen und Handwerk zu erhalten und neue Arbeitsplätze in zukunftsweisenden Arbeitsfeldern dauerhaft zu schaffen.

Das Programm ist im Unterfonds **II.1** des BAP eingestellt.

2.2.2 Landesinitiative „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50 plus“

Zielsetzung:

Das Land flankiert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Anstrengungen des regionalen Handwerks und des Dienstleistungssektors zum Aufbau von Netzwerken, die auf ein altersgerechtes Angebot an Dienstleistungen für die Kundengruppe über 50 aus einer Hand zielen. Damit wurde eine Schnittstelle zur Senatsinitiative „Altersgerechtes Wohnen“ und zur Technologieförderung des Senators für Wirtschaft und Häfen geschaffen.

Die Initiative ist im Unterfonds **II.1** des BAP eingestellt.

2.2.3 Betriebs- und branchenbezogene Kriseninterventionen

Zielsetzung:

Das Land leistet in bestimmten Krisensituationen Hilfestellungen zur Mobilitätsförderung der Arbeitnehmer/innen und zur Erhaltung der regionalen Strukturen.

In dem „Regionalen Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierung im Stahlsektor“ (ReSoSta) des Senats ist ein Arbeitsförderungsprogramm enthalten, für das das Arbeitsressort die Federführung hat. In 2005 wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten in einem Recyclingpark Unterweser ermittelt. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der bag.

Der Senat hat im Jahr 2004 im Zuge der Gewährung einer Rettungsbeihilfe für die SSW-Werft in Bremerhaven einen Zuschuss für ein 18 monatiges Modellprojekt (01.04.2004 – 30.09.2005) zur Verfügung gestellt, um die Beschäftigung und Qualifizierung der von Entlassung bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SSW Fähr- und Spezialschiffbaugesellschaft mbH in Insolvenz (i.l.) in dieser Transfergesellschaft mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Integration in andere

Betriebe zu fördern. Die Umsetzungsverantwortung für das TGB-Projekt wurde der BRAG übertragen.

Über die Vorhaben wird im Rahmen des BAP-Unterfonds **II.2** berichtet. Die Mittel werden vom Senator für Finanzen bereitgestellt und sind budgetmäßig noch nicht im BAP aufgeführt.

2.2.4 Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft

Zielsetzung:

Die Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft im Lande Bremen ist ein ressortübergreifender Förderschwerpunkt von hoher arbeitsmarktpolitische Relevanz. Gefördert wurde im Rahmen des BAP in 2005 eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von „Versorgungsleuchttürmen“, mit denen konkrete arbeitsmarktpolitische Vorhaben vorbereitet wurden..

Die Förderung ist im Unterfonds **II.3** des BAP eingestellt.

2.3 Programme im Starthilfefonds des BAP

2.3.1 Starthilfe

Zielsetzung:

Mit Hilfe des Programms soll die Existenzgründung von kleinen Vorhaben und Unternehmensnachfolgen in Kleinbetrieben gefördert werden. Die Starthilfe unterstützt dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden.

Das Programm ist im Unterfonds **III.1** des BAP eingestellt

2.4 Programme im Beschäftigungsförderungsfonds des BAP

2.4.1 Landesprogramm Strukturhilfen für Beschäftigung, Qualifizierung und Personalentwicklung

Zielsetzung:

Gefördert werden arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die erwerbslosen Menschen unter Nutzung beschäftigungspolitischer Instrumente durch professionelle Personalentwicklung systematisch in das Erwerbsleben integrieren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Dienstleister über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement verfügen und eine passgenaue Qualifizierung / Praktikumsphase für die Teilnehmer/innen sicherstellen.

Das Programm ist im Unterfonds **V.1** des BAP eingestellt.

2.4.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen

Zielsetzung:

Die Planungen für dieses neue Arbeitsmarktprogramm des Landes wurden vor dem Hintergrund der veränderten Situation durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven zurückgestellt. Zudem wird die Auflage von neuen EU - geförderten Landesprogrammen kritisch gesehen, da die Förderperiode am 31.12.2007 endet und das Land Bremen mit einem absehbaren Rückgang an EU - Fördermitteln rechnen muss.

Es sind keine Programmmittel im Unterfonds **V.2** des BAP eingestellt.

2.4.3 Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zielsetzung:

Das Land fördert aus Mitteln des Landes und / oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer /-innen mit geringen Vermittlungschancen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten als Ergänzung zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Ziel der Förderung ist es, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um diese möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Kompetenz und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Das Programm ist im Unterfonds **V.3** des BAP eingestellt.

2.4.4 Vermittlungshilfen

Zielsetzung:

Die Planungen für dieses neue Arbeitsmarktprogramm des Landes wurden vor dem Hintergrund der veränderten Situation durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven zurückgestellt. Zudem wird die Auflage von neuen EU - geförderten Landesprogrammen kritisch gesehen, da die Förderperiode am 31.12.2007 endet und das Land Bremen mit einem absehbaren Rückgang an EU - Fördermitteln rechnen muss.

Es sind keine Programmmittel im Unterfonds **V.4** des BAP des eingestellt.

2.4.5 Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“

Zielsetzung:

Durch die Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen werden im Rahmen des Landesprogramms Zusatzkräfte für den Einsatz in Kindertagesheimen in Bremen und Bremerhaven gewonnen.

Das Programm ist im Unterfonds **V.5** des BAP eingestellt.

2.4.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

Zielsetzung:

Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich u.a. um sog. Kohärenzfondsprojekte, in denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Investitionen kombiniert werden, die aus den Ziel 2-Mitteln des EFRE finanziert sind.

Die Projekte sind im Unterfonds **V.6** des BAP eingestellt.

2.4.7 Auslaufende Programme aus Fonds V und VI

Die nachfolgenden Programme wurden durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit zum 31.12.2004 eingestellt. In 2005 erfolgten lediglich Umsetzungen von noch laufenden Maßnahmen.

- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit)
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III
- Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse
- Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten
- Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG (alte Fonds VI)

Die Programme sind im Unterfonds **V.7** des BAP eingestellt.

3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	a) Qualifizierungsförderung (BAP - Fonds I)	
	I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung (Programm 2.1.1)	bag / BRAG
	I.2 Beruforientierung und -beratung (Programm 2.1.2, 2.1.3)	bag / BRAG
	I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel (Programm 2.1.4)	bag / BRAG
	I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung (Programm 2.1.5)	bag / BRAG
	I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Programm 2.1.6)	bag / BRAG
	I.6 Begleitung von Landesinitiativen (Programm 2.1.7)	bag / BRAG
	I.7 Pro-WIN-Qu (Programm 2.1.8)	bag / BRAG
	b) Flankierung (BAP - Fonds II)	
	II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben (A&T, 50 plus) (Programm 2.2.1, 2.2.2)	BIA
	II.2 Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention (Programm 2.2.3)	bag
	II.3 Gesundheitswirtschaft (Programm 2.2.4)	BIA
	c) Starthilfe (BAP - Fonds III)	
	III.1 Existensgründungen (Programm 2.3.1)	WfG / BIS
	d) Beschäftigungsförderung (BAP - Fonds V)	
	V.1 Strukturhilfen (Programm 2.4.1)	bag / BRAG
	V.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen (Programm 2.4.2)	bag / BRAG
	V.3 Eingliederungshilfen (Programm 2.4.3)	bag / BRAG
	V.4 Vermittlungshilfen (Programm 2.4.4)	bag / BRAG
	V.5 Beschäftigung und Qualifizierung (Programm 2.4.5)	bag / BRAG
	V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte (Programm 2.4.6)	bag / BRAG
	V.7 auslaufende Programme (7.1 - 7.4) gesamt (Programm 2.4.7)	bag

II Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (bag)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2005 T€	2004 *) T€	2005 T€	2004 *) T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	86	298	0	265
Berufsorientierung und -beratung	500	891	472	818
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	1.517	8.428	1.103	5.412
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	747		568	
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.906		1.358	
Begleitung von Landesinitiativen **	492		292	
Pro-WIN-Qu	783		751	
Qualifizierungsförderung gesamt	6.031		9.617	
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	0	0	0	0
Flankierung gesamt	0	0	0	0
Strukturhilfen	4.770	4.181	3.989	4.004
Förderung personenbezogener Dienstleistungen	0	0	0	0
Eingliederungshilfen	376	486	387	427
Vermittlungshilfen	0	0	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	1.778	4.498	1.185	4.202
Infrastrukturelle Sonderprojekte	363		290	
auslaufende Programme	2.685		2.471	
Beschäftigungsförderung gesamt	9.972	9.165	8.322	8.633
GESAMT →	16.003	18.782	12.866	15.128

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Finanzdaten in 2004 nur kumuliert dargestellt werden.

***) Hier sind ausschließlich die ESF-Mittel dargestellt. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e. werden in Teil I Wirtschaftsförderung bei der BIA geführt.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Qualifizierungsförderung (Fonds I)	4.384	8.441
Flankierung (Fonds II)	0	0
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	8.645	9.113
Fördermittel gesamt	13.029	17.554

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (bag)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Qualifizierungsförderung (Fonds I)	7.747	7.754
Flankierung (Fonds II)	39	0
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	4.067	6.468
Verpflichtungen gesamt	11.853	14.222

1.4. Programmdurchführungskosten netto (bag)

Fonds	2005 T€	2004 *) T€
Qualifizierungsförderung (Fonds I)	794	792
Flankierung (Fonds II)	5	0
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	933	587
Programmdurchführungskosten gesamt	1.732	1.379

*)Angepasste Beträge auf Basis vertraglicher Leistungsentgelte ohne den Bereich „Beschäftigungsförderung nach dem BSHG“ (Fonds VI alt), da diese kommunalen Programme mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 31.12.2004 entfallen sind.

***) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e. werden zwischen BIA und bag direkt verrechnet.

2. Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsförderung (BAP-Fonds I) – bag

TeilnehmerInnen Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	bag Ist 31.12.2005	bag *) Ist 31.12.2004
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung	1 Projekt	2 Projekte
I.2 Berufsorientierung und -beratung	0 TN	0 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	1.069 TN	3.277 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	131 TN	
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.001 TN	
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	53 TN	
I.7 PRO-WIN-Qu	954 TN	
Summe TN	3.208 TN	3.277 TN

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Kennzahlen in 2004 nur aggregiert dargestellt werden.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	51,4	48,6

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	163	
Bewilligte Anträge	123	

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	773	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

2.2. Flankierung (BAP-Fonds II) – bag

Flankierung (BAP-Fonds II)	bag Ist 31.12.2005	bag Ist 31.12.2004
II.2 Betriebs- & branchenbezogene Krisenintervention	0 TN	0 TN
Summe TN	0 TN	0 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	0,0	0,0

Anträge Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	1	
Bewilligte Anträge	0	

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	0	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

2.3. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – bag

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	bag IST 31.12.2005	bag *) IST 31.12.2004
V.1 Strukturhilfen	1.211 TN	9 Träger
V.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungshilfen	23 TN	29 TN
V.4 Vermittlungshilfen	0 TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	198 TN	
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	6 Projekte	851 TN
V.7 auslaufende Programme (7.1 - 7.4)gesamt	77 TN	
Summe TN	1.509 TN	880 TN

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Kennzahlen in 2004 nur aggregiert dargestellt werden.

***) Die Projekte werden z.T. ohne Teilnehmer durchgeführt (investive Förderungen), z.T. haben sie Beratungscharakter. Wegen dieser Heterogenität der Projekte können durchgängig keine Angaben gemacht werden.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	44,7	55,3

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	96	
Bewilligte Anträge	79	

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	12	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

III Fonds der BRAG

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (BRAG)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2005 T€	2004 *) T€	2005 T€	2004 *) T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	240	87	203	62
Berufsorientierung und -beratung	210	269	231	262
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	235	2.248	224	1.727
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	3.326		1.727	
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	870		533	
Begleitung von Landesinitiativen **	295		273	
Pro-WIN-Qu	810		896	
Qualifizierungsfonds gesamt	5.986	2.604	4.087	2.051
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	767	1.651	500	1.651
Flankierung gesamt	767	1.651	500	1.651
Strukturhilfen	1.618	1.501	1.845	1.280
Förderung personenbezogener Dienstleistungen	0	0	0	0
Eingliederungshilfen	271	343	283	360
Vermittlungshilfen	0	1	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	411	1.678	221	1.726
Infrastrukturelle Sonderprojekte	308		376	
auslaufende Programme	474		465	
Beschäftigungsförderung gesamt	3.082	3.523	3.190	3.366
GESAMT →	9.835	7.778	7.777	7.068

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Finanzdaten in 2004 nur aggregiert dargestellt werden.

**) Hier sind ausschließlich die ESF-Mittel dargestellt. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e. werden in Teil I – Wirtschaftsförderung bei der BIA geführt.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (BRAG)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Qualifizierungsförderung	5.421	2.454
Flankierung (Fonds II)	2.379	2.379
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	3.151	3.842
Fördermittel gesamt	10.951	8.675

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (BRAG)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Qualifizierungsförderung (Fonds I)	9.507	3.457
Flankierung (Fonds II)	0	767
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	1.894	1.348
Verpflichtungen gesamt	11.401	5.572

1.4. Programmdurchführungskosten netto (BRAG)

Fonds	2005 T€	2004 *) T€
Qualifizierungsförderung (Fonds I) **	399	431
Flankierung (Fonds II)	115	19
Beschäftigungsförderung (Fonds V)	369	435
Programmdurchführungskosten gesamt	883	885

*) Angepasster Wert aus Basis vertraglicher Leistungsentgelte.

***) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e. werden zwischen BIA und bag direkt verrechnet.

2. Leistungsdaten

2.1 Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I) – BRAG

Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	BRAG Ist 31.12.2005	BRAG *) Ist 31.12.2004
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung	2 Projekte	1 Projekt
I.2 Berufsorientierung und -beratung	0 TN	0 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	336 TN	2.451 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	1.737 TN	
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	505 TN	
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	266 TN	
I.7 PRO-WIN-Qu	390 TN	
Summe TN	3.234 TN	2.451 TN

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Kennzahlen in 2004 nur aggregiert dargestellt werden.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	45,0	55,0

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	30	
Bewilligte Anträge	17	

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	963	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

2.2. Flankierung (BAP-Fonds V) – BRAG

Flankierung (BAP-Fonds II)	BRAG Ist 31.12.2005	BRAG Ist 31.12.2004
II.2 Betriebs- & branchenbezogene Krisenintervention	*) TN	*) TN
Summe TN	0 TN	0 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Flankierung (BAP-Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	*)	*)

Anträge Flankierung (BAP-Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	*)	
Bewilligte Anträge	*)	

Erreichte Betriebe Flankierung (BAP-Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 **)
Erreichte Betriebe	*)	

*)Die BRAG führt die operative Begleitung und Bearbeitung des Modellprojektes des bremschen Senats „Mobilitätsförderung und Transfersgesellschaft Bremerhaven“ (TGB) für ehemalige Beschäftigte der SSW Fähr- und Spezialschiffbau GmbH durch. Das Projekt wird nachrichtlich im Unterfonds II.1 des Flankierungsfonds geführt, da die Mittel vom Senator für Finanzen zur Verfügung gestellt werden und nicht den Haushalt des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales tangieren. Das Projekt lief mit Teilnehmer/innen in der Zeit vom 01.04.04 – 30.09.05. Die Schlussverwendungsprüfung wird voraussichtlich im März 2006 abgeschlossen.

Die Leistungsdaten sind nicht abgegrenzt auf die Kalenderjahre, sondern nur auf die Gesamtlaufzeit erhoben worden. Im Zeitraum vom 01.04.04 – 30.09.05 sind insgesamt 345 Personen in das Projekte einbezogen worden. Der Frauenanteil beträgt 2,6 %. Es ist ein Antrag eingegangen, ein Antrag wurde bewilligt. Insgesamt wurden 41 Betriebe erreicht.

**) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

2.3. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – BRAG

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	BRAG Ist 31.12.2005	BRAG *) Ist 31.12.2004
V.1 Strukturhilfen	451 TN	3 Träger
V.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungshilfen	45 TN	46 TN
V.4 Vermittlungshilfen	0 TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	56 TN	428 TN
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	8 Projekte **	
V.7 auslaufende Programme	174 TN	
Summe TN	726 TN	474 TN

*) Aufgrund einer zum 01.01.2005 neu eingeführten Programmstruktur können einige Kennzahlen in 2004 nur aggregiert dargestellt werden.

***) Die Projekte werden z.T. ohne TN durchgeführt (investive Förderung), z.T. haben sie Beratungscharakter. Wegen dieser Heterogenität der Projekte können durchgängig keine Angaben zu den TN-Zahlen gemacht werden.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	40,5	59,5

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	118	
Bewilligte Anträge	89	

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	67	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

IV Fonds der BIA

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (BIA)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2005 T€	2004 *) T€	2005 T€	2004 *) T€
Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben (A und T, 50 Plus)	1.392	494	1.214	468
Gesundheitswirtschaft	16	0	16	0
Flankierung gesamt	1.408	494	1.230	468

*)Finanzkennzahl entsprechend BAP-Systematik.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (BIA)

Fonds	2005 T€	2004 *) T€
Flankierung (Fonds II)	1.523	1.698
Fördermittel gesamt	1.523	1.698

*)Finanzkennzahl entsprechend BAP-Systematik.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (BIA)

Fonds	2005 T€	2004 *) T€
Flankierung (Fonds II)	2.152	1.680
Verpflichtungen gesamt	2.152	1.680

*)Finanzkennzahl entsprechend BAP-Systematik.

1.4. Programmdurchführungskosten netto (BIA)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Flankierung (Fonds II) *)	236	235
Programmdurchführungskosten gesamt	236	235

*) In 2004 wurde nur das Landesprogramm „Arbeit & Technik“ durchgeführt. Im Jahr 2005 wurden darüber hinaus auch die Landesprogramme „50+“ sowie „Gesundheitswirtschaft“ umgesetzt.

2. Leistungsdaten

2.1. Flankierung (BAP-Fonds II) – BIA

Flankierung (BAP- Fonds II)	BIA Ist 31.12.2005	BIA *) Ist 31.12.2004
II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben (A undT, 50 Plus)	259 TN	112 TN
II.3 Gesundheitswirtschaft	0 TN	0 TN
Summe TN	259 TN	112 TN

*)Finanzkennzahl entsprechend BAP-Systematik.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Flankierung (BAP- Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	43,6	56,4

Anträge Flankierung (BAP- Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	23	
Bewilligte Anträge	6	

Erreichte Betriebe Flankierung (BAP- Fonds II)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	68	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

V Fonds der WfG

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (WfG)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2005 T€	2004 T€	2005 T€	2004 T€
Existensgründungen	763	864	733	796
Starthilfe gesamt	763	864	733	796

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (WfG)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Starthilfe (Fonds III)	150	445
Fördermittel gesamt	150	445

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (WfG)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Starthilfe (Fonds III)	107	131
Verpflichtungen gesamt	107	131

1.4. Programmdurchführungskosten netto (WfG)

Fonds	2005 *) T€	2004 *) T€
Starthilfe (Fonds III)	325	327
Programmdurchführungskosten gesamt	325	327

*) Die Aufwendungen wurden ausschließlich aus Mitteln der institutionellen Förderung des Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert.

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfe (BAP-Fonds III) – WfG

Starthilfe (BAP- Fonds III)	WfG Ist 31.12.2005	WfG Ist 31.12.2004
III.1 Existensgründungen	77 TN	87 TN
Summe TN	77 TN	87 TN

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Starthilfe (BAP- Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	40,3	59,7

Anträge Starthilfe (BAP- Fonds III)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	199	
Bewilligte Anträge	49	

Erreichte Betriebe Starthilfe (BAP- Fonds III)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	49	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

VI Fonds der BIS

Die BIS fördert im Rahmen des Starthilfefonds Existenzgründer in Bremerhaven. Darüber hinaus setzt sie für das Land Bremen in Kooperation mit der BIA das Programm „Gesundheitswirtschaft“ im Rahmen des Flankierungsfonds (Fonds II.) um. Die Finanzdaten zu Ziff. 1.1-1.3 sowie die Leistungsdaten werden für das Gesamtprogramm „Gesundheitswirtschaft“ ausschließlich bei der Berichterstattung über die BIA dargestellt.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (BIS)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2005 T€	2004 T€	2005 T€	2004 T€
Existenzgründungen	356	211	314	173
Starthilfe gesamt	356	211	314	173

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (BIS)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Starthilfe (Fonds III)	154	140
Fördermittel gesamt	154	140

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (BIS)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Starthilfe (Fonds III)	96	68
Verpflichtungen gesamt	96	68

1.4. Programmdurchführungskosten netto (BIS)

Fonds	2005 T€	2004 T€
Flankierung (Fonds II.3)	26	0
Starthilfe (Fond III) *)	73	73
Programmdurchführungskosten gesamt	99	73

*) Die Aufwendungen wurden in einem Umfang von 41 T€ p.a. aus Mitteln der institutionellen Förderung des Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert. Der Anteil aus dem Bereich Arbeitsförderung beträgt 32 T€ p.a..

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfe (BAP-Fonds III) – BIS

Starthilfe (BAP- Fonds III)	BIS Ist 31.12.2005	BIS Ist 31.12.2004
III.1 Existensgründungen	37 TN	18 TN
Summe TN	37 TN	18 TN

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Starthilfe (BAP- Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	55,3	44,7

Anträge Starthilfe (BAP- Fond III)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Eingegangene Anträge	59	
Bewilligte Anträge	17	

Erreichte Betriebe Starthilfe (BAP- Fond III)	Ist 2005	Ist 2004 *)
Erreichte Betriebe	17	

*) Die Leistungskennzahl wurde im Jahr 2004 nicht erhoben.

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Bei den Förderaufgaben handelt es sich sowohl um Aufgaben des Landes Bremen als auch um Aufgaben der beiden Stadtgemeinden. Sie wurden zum 01.07.2003 auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH übertragen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt.

Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in einer zu diesem Zweck neu gegründeten Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich werden durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr bzw. den Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie hat zum Ziel die Umlandwanderung einzudämmen, indem städtische Nachbarschaften als Wohnstandort stabilisiert, ältere Wohnquartiere zur Erhaltung ihrer Attraktivität aufgewertet und ausreichende Angebote im Eigentumsbereich insbesondere im Innenbereich entwickelt werden. Dabei sollen für Modellvorhaben besondere Anreize geboten werden.

Neben diesem wichtigen Zweck legt das Wohnraumförderungsgesetz einen gesetzlichen Auftrag für die Wohnraumförderung fest. Danach dient die soziale Wohnraumförderung vorrangig dazu, Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Die Wohnraumförderung hat die Aufgabe, für diese Personengruppen Wohnraum zu tragbaren Mieten bzw. Belastungen im Eigentumsbereich bereitzustellen. Für diesen Zweck stellt der Bund aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereit, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden müssen (Mindestprogramm).

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung zeichnet sich im Gegensatz zu anderen staatlichen Förderinstrumenten dadurch aus, dass die Fördermodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Dabei hat es zum 01.01.2002 mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Bis zum Jahr 2001 waren die rechtlichen Grundlagen im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem

Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt.

Diese Rechtslage hat ab 2002 für den Wohnungsbestand nicht ihre Gültigkeit verloren, sondern besteht für den nach diesen Regelungen geförderten Wohnraum verbindlich fort. Wegen der langen Bindungsdauer (i.d.R. 38 Jahre ab Bezugsfertigkeit) hat sie noch eine erhebliche Bedeutung bei der Abwicklung der Förderungsverhältnisse (siehe auch unten unter Nr. 4).

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe oben Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer haven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		

Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

	lung)			
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen des Baulückenprogramms (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Der Neubau bzw. der Ersterwerb von Eigenheim kann durch eine Förderung mit Baudarlehen in Höhe von € 20.000 bzw. € 35.000 (abhängig vom nachgewiesenen Einkommen) gefördert werden. (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Daneben konnte für den Kauf des Baugrundstücks in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Wohnraumförderungsprogramm 2003 aus kommunalen Mitteln ein Grundstückskostendarlehen über € 10.000 gewährt werden. In Bremerhaven besteht diese Fördermöglichkeit fort (siehe 2.8 der Tabelle unter 5.).

Für die Förderung von bereits bestehendem Wohnraum (Kauf aus dem Bestand zur Eigennutzung) werden Fördermittel in Form von Darlehen über € 10.000 bereitgestellt (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Zusätzlich werden bei den Bestandserwerb-Darlehen je 5.000 € für Heizungserneuerung- und Wärmedämmung zur Verfügung gestellt.

Bei nachgewiesener Schwerbehinderung können die Baudarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) bzw. Bestandserwerb-Darlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) um bis zu € 10.000 erhöht werden, wenn Mehrkosten durch besondere bauliche Maßnahmen entstehen, die durch Art und Grad der Behinderung bedingt sind.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen

Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von rd. bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 40 Jahre).

Insbesondere seien hier die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Wohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 20.000 Mietwohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 13.000 Wohneinheiten allein im Jahr 2005 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 18 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand sowie jede Veränderung der Finanzierung (z.B. Prolongation, Umschuldung oder auch der planmäßige Auslauf der vorrangigen Darlehen) zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 2.500 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehensvolumen von rd. 47 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rück-

zahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Durch ein Abstimmungs- bzw. Bereinigungsverfahren im Jahr 2005 konnte der Bürgschaftsbestand von rd. 3.200 Fällen auf jetzt 959 Fälle mit einer Restvaluta von rd. 111 Mio. € reduziert werden. Ein solches Abstimmungs- bzw. Bereinigungsverfahren, bei dem die entsprechenden Gläubigerbanken angeschrieben und nach dem aktuellen Bürgschaftsstand befragt werden, wird zukünftig jährlich vorgenommen.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2005

8.1.1 Mietwohnungsbau Zuschuss (Ausbewilligung alter Programme, s. Nr. 7.1)

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge / Bescheide	1. Jahresrate in T€	Auszahlung in T€ *)
1.2	3. Förderungsweg	3	8	12
1.3	4. Förderungsweg	1	11	11
1.4	Baulückenprogramm	9	95	81
	GESAMT	13	114	104

*) zum Teil Auszahlungen aus Vorjahren (nachträgliche Bewilligung)

8.1.2 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
1.1	1. Förderungsweg	1	775	400
1.4	Baulückenprogramm	6	1.995	1.155
1.5	Modernisierungsförderung	6	1.228	1.543
	GESAMT	13	3.998	3.098

8.1.3 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
2.2	Baudarlehen	52	1.637	1.977
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	42	495	555
2.8	Grundstückskostendarlehen	73	730	812
	GESAMT	167	2.862	3.344

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2005 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2005 in T€
1. Förderungsweg	507	14.253
3. Förderungsweg	259	2.443
4. Förderungsweg	44	1.083
Baulückenprogramm	18	155
GESAMT	828	17.934

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2005 in T€
1. Förderungsweg	359	77.992
4. Förderungsweg	76	13.419
Baulückenprogramm	6	1.155
Modernisierungsförderung	20	4.494
GESAMT	461	97.060

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2005 in T€
1. Förderungsweg	17	25

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2005 in T€
Baudarlehen	2.737	48.353
Grundstückskostendarlehen Bremen	243	2.262
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	82	903
Aufwendungsdarlehen	2.508	47.318
Bestandserwerb-Darlehen	193	1.915
Sonstige Darlehen (Altfälle)	1.043	2.773
GESAMT	6.806	103.524

Darüber hinaus werden weitere 66 Verträge (Sanierungsdarlehen im Rahmen der Städtebauförderung) treuhänderisch verwaltet.

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	261	90.000

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	698	21.000